



Bern, 9. November 2009

Adressaten:

An die Adressaten gemäss beiliegender Liste

Verordnung über die Produktesicherheit: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) samt Erläuterungen zur Stellungnahme (zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden).

Der Bundesrat hat im Juni 2006 entschieden, die Unterschiede zwischen dem Bundesgesetz über die Sicherheit technischer Einrichtungen und Geräte (STEG) und der Europäischen Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit mit einer Totalrevision des STEG zu beseitigen. Das daraus resultierende Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG) wurde in der Sommersession 2009 vom Parlament verabschiedet (vgl. auch BBl 4477).

Bei der vorliegenden Verordnung handelt es sich um eine Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG). Sie enthält im Wesentlichen Vollzugsbestimmungen, die sich an die Vollzugsbehörden richten. Da das STEG und die dazugehörige Verordnung STEV mit dem PrSG aufgehoben wurden, enthält die vorliegende Verordnung zudem diejenigen Bestimmungen des STEG und des STEV, die im Rahmen der Totalrevision nicht auf der Stufe des PrSG geregelt wurden.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bis **1. Dezember 2009**.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Stellungnahme an:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, ABTG, Stauffacherstrasse 101, 8004 Zürich
(Tel. 043 322 21 40/Fax 043 322 /E-mail: abtq@seco.admin.ch).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Für Ihre wertvolle Mitwirkungen im Rahmen der Anhörung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft

Dr. oec. publ. Serge Gaillard

Leiter der Direktion für Arbeit

Beilagen:

- Verordnungsentwurf;
- Erläuterungen;
- Adressatenliste.